



Ausübung des Polizeiberufs soll Schweizerinnen und Schweizer vorbehalten sein

Alain Bai (alain.bai@lr-bl.ch)
Fraktionspräsident



Die treuen Leserinnen und Leser des vorliegenden Newsletters mögen sich daran erinnern, dass ich vor zwei Wochen über die intensive erste Lesung betreffend die Änderung des Polizeigesetzes, mit welcher der Polizeiberuf für Personen mit Niederlassungsbewilligung C geöffnet werden sollte, berichtet habe. Die Befürworter der Vorlage erachteten es damals nicht als notwendig, dem Kompromissvorschlag der FDP-Fraktion zuzustimmen. Dieser sah vor, dass Personen mit Niederlassungsbewilligung C zwar zur Ausbildung als Polizist/-in zugelassen werden sollten, diese aber spätestens im Zeitpunkt des Eintritts in den Polizeidienst über einen Schweizer Pass verfügen mussten. Anlässlich der heutigen zweiten Lesung ergriff dagegen niemand mehr das Wort, so dass der Landrat direkt zur Abstimmung schreiten konnte. Diese war an Dramatik kaum zu überbieten: Die betreffende Gesetzesänderung fand Unterstützung bei 40 Landrätinnen und Landräten; ebenso viele lehnten sie ab. So kam Andreas Dürr, der als Landratsvizepräsident anstelle des krankheitshalber abwesenden Landratspräsidenten die Sitzung leitete (siehe Foto), gleich bei seinem ersten Einsatz das Recht zu, den Stichentscheid zu fällen. Dabei folgte er der FDP-Fraktion, welche die Gesetzesänderung geschlossen ablehnte. Somit ist die Gesetzesänderung vom Tisch und so manch ein Landratsmitglied dürfte sich fragen, weshalb es vor zwei Wochen nicht den Kompromiss der FDP-Fraktion unterstützt hat.

Geschäft: Motion 2024/217, Änderung des Polizeigesetzes aufgrund der Motion 2024/217 "Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C II"



Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Andreja Weber (andreja.weber@lr-bl.ch)
Landrat

Der Finanzkommission gelang es leider nicht, der von sieben Gemeinden eingereichten, formulierten Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dies obwohl der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) einen breit abgestützten Kompromissvorschlag zwischen Geber- und Empfängergemeinden vorlegte. Deshalb hat

die FDP Fraktion den VBLG-Gegenvorschlag an der heutigen Landratsdebatte nochmals beantragt. Nur mit einem guten Gegenvorschlag lässt sich ein Abstimmungskampf zwischen den Geber- und Empfänger Gemeinden über die Gemeindeinitiative verhindern.

Der VBLG-Gegenvorschlag beinhaltet drei wichtige Elemente:

- Reduktion des Abschöpfungssatzes von 60% auf 47%, so dass mehr als die Hälfte jedes überdurchschnittlichen Steuerfrankens bei den Gebergemeinden verbleibt.
- Erhöhung des vom Kanton an die Gemeinden zu bezahlenden, vertikalen Finanzausgleichs (Lastenabgeltungen und Kompensationszahlungen) um rund 9 Mio. Franken pro Jahr.
- Lastenabgeltungen und Kompensationszahlungen werden alle vier Jahre überprüft.

Der Landrat hat den Gegenvorschlag erfreulicherweise mit 61:18 Stimmen angenommen. Auf Basis dieses Resultats werden die Initianten der Gemeindeinitiative diese ziemlich sicher zurückziehen. Falls es an der Schlussabstimmung in zwei Wochen auch noch ein Vierfünftel-Mehr gibt, wird es keine Volksabstimmung über den Finanzausgleich geben.

Geschäft: 2025/94, Formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes»

Eingereichte Vorstösse

Folgende Vorstösse wurden von der Fraktion der FDP an der LR-Sitzung vom 29. Januar 2026 eingereicht:

Interpellation 2026/3191 - Rolf Blatter: Missbräuchliche Einsprachen und Bauverzögerungen in BL

Interpellation 2026/3192 - Rolf Blatter: Birsquerung: Sicherung der Varianten – Korridore Mitte und Süd

Interpellation 2026/3193 - Rolf Blatter: Wärmeverbundprojekte in BL: realistische Planung und Grundlagen

FDP.Die Liberalen Baselland, 4410 Liestal | info@fdp-bl.ch | www.fdp-bl.ch



Newsletter abmelden